

15.12

Bundesrätin Mag. Nicole Schreyer (Grüne, Tirol): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Minister! Wir stimmen dem zu, obwohl wir nicht mit allem ganz einverstanden sind. Es sind ein paar Dinge in dieser Novelle des Weingesetzes drinnen, mit denen wir nicht ganz glücklich sind.

Wir haben schon gehört: Vor allem geht es darum, dass nur mehr Vitis-vinifera-Sorten als Wein gelten sollen, alle anderen Rebenprodukte müssen unter der Bezeichnung Obstwein laufen. Wir finden es weder logisch noch sinnvoll, dass die Gesamtheit der Vorschriften für Traubenwein jetzt auch auf den Obstwein, auf nicht klassifizierte Rebsorten angewandt wird. Unserer Meinung nach ist das eine Umgehung der EU-rechtlichen Bestimmung, die wir da sehr nahegelegt sehen.

Auch die Anbaubeschränkungen für Obst sind laut EU-Recht nicht vorgesehen. Durch diese Novelle werden aus unserer Sicht ErzeugerInnen von Obstwein aus nicht klassifizierbaren Rebsorten, um die es jetzt hier geht, diskriminiert, nämlich sowohl gegenüber den ErzeugerInnen von Obstweinen als auch gegenüber den ErzeugerInnen von Traubenweinen.

Aber auch bei den Grünen gibt es SüdburgenländerInnen, daher ist es auch uns sehr, sehr wichtig, dass der Uhudler abgesichert wird. Das wollen wir natürlich nicht verhindern, daher geben wir dem sehr gerne unsere Zustimmung. – Danke. *(Beifall bei den Grünen und bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.)*

15.13

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Als Nächster zu Wort gelangt Herr Bundesrat Mag. Preineder – Entschuldigung, Bundesrat Preineder. – Bitte.